ZBB 2012, 301

BGB § 123; AGBG § 5

Zur arglistigen Täuschung durch fehlende Angabe der Innenprovision in Verkaufsprospekt

BGH, Urt. v. 05.06.2012 – XI ZR 175/11 (OLG Oldenburg), WM 2012, 1389

Amtliche Leitsätze:

1. Zur Frage, ob eine arglistige Täuschung darin zu sehen ist, dass in einem Verkaufsprospekt für eine Eigentumswohnung angegeben wird, dass für „Grundstück, Gebäude incl. Vertrieb und Marketing“ 76,70 % des kalkulierten Gesamtaufwands aufzuwenden sind, ohne dass ausgewiesen wird, dass hierbei eine Innenprovision i. H. v. 18,24% eingepreist wurde.

2. Zur Auslegung eines formularmäßigen Vermittlungsauftrags und vorformulierter Angaben in einem Berechnungsbeispiel.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG